

Recht & Steuern

Internationaler und nationaler Austausch von Finanzdaten: eine Auslegeordnung

Von Dr. Frank Marty, Leiter Finanz- und Steuerpolitik und Mitglied der Geschäftsleitung von Economiesuisse



Ein Thema zieht sich als roter Faden durch die internationale Steuerpolitik: der Austausch von Finanzdaten zu Steuerzwecken. Die Schweiz ist als starker Finanzplatz und mit ihrer Rechtstradition des Bankkundengeheimnisses besonders betroffen. Nachfolgend ein Überblick über die anstehenden Vorlagen:

1. Der neue globale «Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten» der OECD (AIA): Er legt fest, wie Steuerbehörden der teilnehmenden Länder künftig untereinander Informationen austauschen werden. 50 Länder, darunter die gesamte EU, haben ein multilaterales Abkommen unterzeichnet, in dem sie sich zur raschen AIA-Umsetzung ab 2017 verpflichten. Die Schweiz soll den Standard ein Jahr später einführen. Ein dafür nötiges Gesetz präsentiert der Bundesrat Anfang 2015. Mit dem AIA wird das Schweizer Bankkundengeheimnis gegenüber den ausländischen Vertragsstaaten fallen. Eine Kernfrage wird lauten, wie die Schweiz ihrerseits mit Daten aus dem Ausland umgehen wird. Dürfen unsere Behörden Daten über Konten von Schweizern im Ausland nutzen und wenn ja, wie?

2. Das Vorbild des AIA ist das US-Regulierungswerk Fatca/Modell 1. Schweizer Finanzinstitute wenden Fatca nach Modell 2 an (sie, und nicht die Behörden wie beim AIA, melden Daten an die USA). Der Bundesrat will mit dem AIA

nun zu Modell 1 übergehen und damit eine möglichst kostengünstige und effiziente Umsetzung der beiden Regelwerke sicherstellen.

3. Vorläufer des AIA und bisheriger globaler Standard ist der Informationsaustausch auf Ersuchen. Eine Vorlage für die einseitige Anwendung dieses Standards durch die Schweiz (GASI) steht aktuell in der Vernehmlassung.

4. Eine rechtliche Grundlage für den AIA ist ein multilaterales Abkommen von OECD und Europarat, das die Schweiz 2013 als einer der letzten OECD-Staaten unterzeichnet hat. Das Abkommen sieht u.a. auch einen sehr breiten spontanen Informationsaustausch vor (der auch Rulings umfasst). Die Vernehmlassung folgt zusammen mit dem AIA Anfang 2015.

5. Die Schweizer Verrechnungssteuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens ist reformbedürftig. Insbesondere zur Stärkung des Schweizer Anleihenmarktes soll sie umgebaut werden. Bei Zinszahlungen soll sie künftig an der Zahlstelle (Bank) ansetzen und nur noch für Schweizer Steuerpflichtige gelten. Damit das System funktioniert und nicht durch Auslandskonten unterlaufen werden kann, braucht es Informationen über Zinszahlungen auf Schweizer Konten im Ausland. Mit anderen Worten müssen Schweizer Steuerbehörden die mittels AIA empfangenen ausländischen Bankdaten nutzen können.

6. Die Frage des Zugangs zu Bankdaten wird sich auch bei Inlandkonten stellen. So will der Bundesrat das Bankkundengeheimnis im Steuerstrafrechtsverfahren aufweichen. Eine Revision soll Ende 2015 beginnen.

7. Die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» will schliesslich den gläsernen Bürger in Finanzsachen verhindern und dazu das Bankkundengeheimnis in der Verfassung verankern; vorbehalten bleibt der Hinterziehungsfall. Die Initiative wird nächstes Jahr vom Parlament beraten.

Die Schweiz wird sich mit diesen Vorlagen auseinandersetzen müssen. Es ist viel Stoff auf einmal. Bei aller absehbar hitzigen Diskussion und enormen Komplexität sollte dennoch kühler Kopf bewahrt werden. Im Versicherungsbereich beispielsweise existiert seit Jahrzehnten eine effiziente Form des AIA im Inland. Dem Vernehmen nach funktioniert das System klaglos.

frank.marty@economiesuisse.ch
www.economiesuisse.ch